

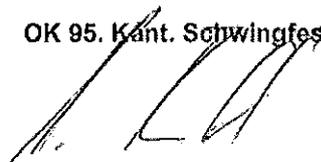
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 95. Kantonales Schwingfest vom 22. Mai 2016 in Schattdorf

1. Dem OK 95. Urner Kantonales Schwingfest wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Uri die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 87'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Uri CHF 30'000.-, Glarus CHF 2'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Luzern CHF 10'000.-, Obwalden CHF 5'000.-, Schaffhausen CHF 5'000.-, Solothurn CHF 5'000.-, Thurgau CHF 5'000.- und Zürich CHF 5'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2016 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 43'500 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist ausschliesslich zur anteiligen Kostendeckung des 95. Kantonalen Schwingfestes zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Gesamtbewilligung (Verfügung) der Sicherheitsdirektion des Kantons Uri vom 21. Dezember 2015.
4. Die Lose werden im März 2016 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

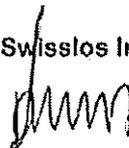
Basel, 5. Januar 2016

OK 95. Kant. Schwingfest 2016 Schattdorf



Stefan Arnold
Gaben und Sponsoring

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 31.10.2016

170'000	X	2.-	=	340'000
* 75'000	X	4.-	=	300'000
11'000	X	8.-	=	88'000
10'500	X	10.-	=	105'000
5'000	X	20.-	=	100'000
1'500	X	40.-	=	60'000
550	X	50.-	=	27'500
125	X	100.-	=	12'500
5	X	500.-	=	2'500
5	X	1'000.-	=	5'000
1	X	10'000.-	=	10'000
<hr/>				
273'686	X		=	1'050'500

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 10.- + Fr. 10.- = Fr. 20.-